

Überarbeitete Leitlinien für Verlagsverträge für die OA-Transformation im Rahmen von AT2OA²

a. Allgemein	
a1	Ein Bekenntnis zu Open Access muss im Vertrag enthalten sein.
a2	Die Transparenz der Verlagsdienstleistungen und Kosten wird angestrebt*.
a3	Ein Konzept für eine Transformation, wie z.B. ein Read & Publish- oder Offsetting- (zumindest 90/10) Deal, von closed Access zu Open Access muss vorgelegt werden. Dieses soll u.a. ein Konzept zum „journal flip“ (Änderung des Zeitschriftenmodells von hybrid zu gold) beinhalten.
a4	Ein Konzept für eine(n) (bevorzugt automatisierte(n)) Administration/ Workflow der Open Access Kosten sollte im Vertrag enthalten sein.
a5	Zeitschriften sollten in einer der Standarddatenbanken wie beispielsweise Directory of Open Access Journals (DOAJ), Web of Science (WoS), Scopus, Pubmed Central, European Reference Index for the Humanities (ERIH) oder Ähnliches nachgewiesen sein.
b. Finanzierungsmechanismen	
b1	Ziel ist es, „Double Dipping“ zu vermeiden.
b2	„Globales Offsetting“ soll vermieden werden, hingegen sollen auf lokaler Ebene Article Processing Charges (APC)-Zahlungen 1:1 mit Subskriptionszahlungen gegenverrechnet werden.
b3	Für Zeitschriften, die während der Vertragslaufzeit von hybrid zu gold Open Access wechseln, soll ein Konzept angeboten werden, wie während der Vertragslaufzeit weiterhin die Möglichkeit besteht, in den geflippten Gold Open Access Zeitschriften kostenneutral zu publizieren.
b4	Es soll möglich sein, „customized collections“ sowohl für das Lesen als auch für das Publizieren zusammenzustellen.
b5	Zusätzliche Publikationskosten (wie zum Beispiel colour-, figure-, page charges etc.) sind zu vermeiden.
b6	Wenn APCs vorausbezahlt werden, muss bei Nichtverbrauch eine Rückerstattung oder eine Berücksichtigung im Folgevertrag vorgenommen werden.
b7	Preissteigerungen über eine VPI-Anpassung hinaus sind zu begründen.
c. Rechnungslegung	
c1	Die Rechnungslegung muss in Einvernahme mit der finanzierenden Institution erfolgen (z.B. Einzelrechnungen, Sammelrechnungen, Deposits). In der Rechnung müssen die jeweils geförderten Artikel eindeutig identifizierbar sein (z.B. mit AutorInnenname bzw. AutorInnenID, Titel des Beitrags, DOI, Journaltitel).
c2	Die Rechnungsdaten sollen maschinenlesbar verarbeitet werden können.
d. AutorInneninformation, -beteiligung und -identifikation	
d1	Die Entscheidung, ob Open Access publiziert wird, muss bei den AutorInnen liegen (z.B. über eine Opt-Out Funktion im Einreichprozess).
d2	AutorInnen der teilnehmenden Einrichtungen sind bei der Einreichung eines Artikels vom Verlag über das Vorhandensein einer Open Access Vereinbarung zwischen der Institution und dem Verlag zu informieren.
d3	Nach Möglichkeit sollen standardisierte Identifier zur AutorInnenidentifikation eingesetzt werden (z. B. ORCID, Ringgold, FundRef).
d4	Den Kriterien entsprechende Publikationen müssen vom Verlag eindeutig identifiziert werden (beispielsweise durch Identifikation der AutorInnen und deren Affiliations).

e. Freischaltung von Artikeln	
e1	Der Verlag ist verpflichtet, alle vom Vertrag erfassten Open Access-Publikationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung open access freizuschalten.
e2	Der Verlag soll geeignete Schnittstellen (z.B. SWORD) für den automatisierten Transfer von Artikeln und zugehörigen Metadaten in Open Access-Repositoryen zur Verfügung stellen.
e3	Volltext, Metadaten und weitere Materialien sollen vom Verlag so bereitgestellt werden, dass sie automatisiert (maschinenlesbar) verarbeitet werden können.
f. Artikelkennzeichnung	
f1	Die aus dem Vertrag finanzierten Artikel müssen auf der Verlagsplattform und im PDF deutlich als Open-Access-Artikel erkennbar und einheitlich gekennzeichnet sein.
f2	Die finanzierten Artikel müssen mit einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht werden, idealerweise CC BY.
f3	Auf die Open Access-Förderung soll in einer APC-Funding Note hingewiesen werden.
f4	Die Lizenzinformationen müssen vom Verlag an CrossRef geliefert werden.
f5	Eine einheitliche Darstellung der Lizenzinformationen ist anzustreben.
g. Berichte und Statistiken	
g1	Den teilnehmenden Institutionen ist es gestattet, Informationen zu den Kosten von Artikeln an OpenAPC zu melden.
g2	Von den Verlagen sind regelmäßig neben Zugriffsstatistiken auch aussagekräftige Statistiken zu den förderfähigen Artikeln - den finanzierten Open Access und closed publizierten Artikeln - zur Verfügung zu stellen.

* Bei der Spezifikation, welche Verlagsdienstleistungen und Kosten transparent zu machen sind, kann ein Price Transparency Framework zur Orientierung dienen (z. B. <https://journals.biologists.com/dev/pages/transparent-metrics>; <https://www.faiopenaccess.org/foaa-breakdown-of-publication-services-and-fees/>)

Die Punkte dieser Leitlinie werden für die Vergabe von Fördergeldern aus dem Teilprojekt 1 herangezogen. Sie sind Teil der Entscheidungsbasis für die Beschlussfassung über die Fördermittel im Rahmen des Projekts AT2OA². Verlage, die möglichst viele Förderkriterien erfüllen, werden bei der Vergabe von Fördermitteln bevorzugt.

Quellen:

- Efficiency and Standards for Article Charges (ESAC): Customer recommendations for article workflows and services for offsetting/ open access transformation agreements: http://esac-initiative.org/wp-content/uploads/2017/04/ESAC_workflow_recommendations_1st_draft20march2017.pdf
- DFG Ausschreibung Open Access-Transformationsverträge: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_oa_transformationsvertraege.pdf

Lizenz:

Dieses Werk bzw. dieser Inhalt steht unter einer *CC BY 4.0 - Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz* (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).